

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 19

DIENSTAG, DEN 6. MÄRZ

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Plandiskussion.....	353	Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes.....	357
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	353	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 31	357
Bekanntgabe nach § 23a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).....	356	Entwidmung von Teilflächen der öffentlichen Wegeführfläche Hafentor	359
		Dritte Änderung der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg ...	359

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Plandiskussion

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen führt am Dienstag, dem 20. März 2018, in der Grundschule Genslerstraße – Zweigstelle Ballerstaedtweg, Ballerstaedtweg 1, 22337 Hamburg, ab 19.00 Uhr für das Gebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Alsterdorf 24 („Pflegen & Wohnen Alsterberg“) eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs durch. Anschauungsmaterial kann am Veranstaltungsort ab 18.30 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet befindet sich im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Alsterdorf, Ortsteil 407, und wird wie folgt begrenzt:

Maienweg – West-, Süd-, Nord- und Ostgrenzen des Flurstücks 3289 – Ostgrenze des Flurstücks 3144 der Gemarkung Fuhlsbüttel.

Auskünfte zum Planverfahren erteilt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen unter der Telefonnummer 040/42840-8228.

Hamburg, den 26. Februar 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 353

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

A.

Sachverhalt

Die Firma Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Rübekamp 226, 22307 Hamburg, hat am 9. August 2017 die Änderungsgenehmigung eines Heizkraftwerkes beantragt am Standort Hamburg-Wandsbek, Alphonsstraße 14, 22043

Hamburg. Das 1994 mit einer Neugenehmigung nach § 4 BImSchG genehmigte Heizkraftwerk (Az. E 223 – 113/94) soll modernisiert werden. Es besteht derzeit aus einer Verbrennungsmotoranlage mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 1,7 MW zur Erzeugung von Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung und drei Feuerungsanlagen (ein Heizkessel und zwei Dampfkesseln), mit einer FWL von insgesamt 9,5 MW. Die gesamte FWL des Heizkraftwerkes beträgt somit 11,2 MW. Die Anlagen werden mit Erdgas betrieben. Gegenstand der Änderung ist der Austausch des bestehenden alten Verbrennungsmotors durch zwei modernere Verbrennungsmotoren mit einer FWL von insgesamt maximal 1,7 MW, Rückbau von zwei Dampfkesseln und Ersatz durch einen neuen Heizkessel mit einer FWL von etwa 4,2 MW. Die Gesamtfeuerungswärmeleistung der geänderten Anlage beträgt dann etwa 10,8 MW. Die Anlage soll in das bestehende Heizkraftwerk-Gebäude eingebaut werden. Der vorhandene 53,5 m hohe Schornstein wird saniert und dabei die Schornsteinhöhe auf 49,2 m reduziert.

B.

Anwendbare Vorschriften

Gemäß § 5 UVPG wird auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht oder nicht.

Nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bedarf es für ein geändertes Vorhaben, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, der UVP-Pflicht, wenn das geänderte Vorhaben einen in Anlage 1 zum UVPG angegebenen Prüfwert für die Vorprüfung erstmals erreicht und eine Vorprüfung ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Die Errichtung und der Betrieb sowie die Änderung und Erweiterung einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung mit einer Feuerungswär-

meileistung von 1 MW bis weniger als 20 MW bei Verbrennungsmotoranlagen stellt nach Nummer 1.2.3.2, Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 zum UVPG ein Vorhaben dar, für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG vorgesehen ist. Die Verbrennungsmotoranlagen und die Feuerungsanlagen bilden hier eine gemeinsame Anlage im Sinne von § 1 Absatz 3 der 4. BImSchV. Die Feuerungsanlagen (Heizkessel) unterliegen erst ab einer Leistung von 20 MW eigenständig der Genehmigungsbedürftigkeit gemäß Nummer 1.2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV und einer UVP-Vorprüfung gemäß Nummer 1.2.3.1 der Anlage 1 des UVPG.

Für Änderungsvorhaben ist gemäß § 9 Absatz 4 UVPG die Vorprüfung entsprechend § 7 UVPG durchzuführen.

Gemäß § 7 Absatz 2 UVPG wird die standortbezogene Vorprüfung als überschlägige zweistufige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Antragsunterlagen der Firma Asklepios Kliniken Hamburg GmbH (Az. 165/17) beinhalten, insbesondere unter Kapitel 17, Angaben zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls. Anhand der Antragsunterlagen und des FHH-Atlas sowie des FHH-Informationssystems wurde die Prüfung durch die BUE nach § 9 Absatz 4 UVPG entsprechend § 7 UVPG nach den Kriterien der Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG durchgeführt.

C.

Prüfungskriterien und Ergebnis der standortbezogenen Prüfung des Einzelfalls

Die standortbezogene Vorprüfung wird nach § 7 Absatz 2 UVPG als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so ist auf der zweiten Stufe zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

1. Merkmale des Standorts/des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen. Der Standort des Heizkraftwerkes befindet sich im Stadtgebiet von Hamburg im Stadtteil Wandsbek auf dem Gelände der Asklepios Klinik Wandsbek. Die Art der zulässigen Nutzung regelt der Baustufenplan Wandsbek-Marienthal der Freien und Hansestadt Hamburg vom 14. Januar 1955 mit den Festsetzungen: Krankenhaus. Das Vorhaben findet ausschließlich auf dem bestehenden Betriebsgrundstück statt und hat damit keine Nutzungsänderungen zur Folge.

1.1 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):

1.1.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Natura 2000-Gebiet. Das nächstgelegene FHH-Gebiet Boberger Düne Loch befindet sich in etwa 6600 m Entfernung süd-östlich der Anlage.

In Natura 2000-Gebieten können stoffliche Einträge, insbesondere Stickstoffoxidmissionen, Beeinträchtigungen verursachen.

1.1.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 1.3.1 erfasst:

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Naturschutzgebiet. Die nächstgelegenen Naturschutzgebiete (NSG) NSG Holzhafen und NSG Boberger Niederung befinden sich in etwa 5500 m Entfernung südlich bzw. süd-östlich vom Anlagenstandort.

1.1.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 1.3.1 erfasst:

Weder im direkten noch im weiteren Umfeld des Vorhabens ist ein Nationalpark ausgewiesen.

1.1.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Weder im direkten noch im weiteren Umfeld des Vorhabens ist ein Biosphärenreservat ausgewiesen. Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. In etwa 130 m Entfernung südlich des Vorhabens ist das nächste Landschaftsschutzgebiet Wandsbeker Geest gelegen.

1.1.5 Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes:

In der näheren Umgebung der Anlage sind keine Naturdenkmäler ausgewiesen. Das nächstgelegene Naturdenkmal befindet sich nördlich der Anlage in einer Entfernung von etwa 8500 m.

1.1.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes:

In Hamburg sind alle Bäume und Hecken, die unter die Baumschutzverordnung fallen, als geschützte Landschaftsbestandteile zu betrachten. Im Rahmen des Vorhabens sollen keine Bäume und Hecken entfernt werden.

1.1.7 Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Die Anlage befindet sich in keinem gesetzlich geschützten Biotop. Das nächstgelegene gesetzlich geschützte Biotop befindet sich etwa 90 m südlich der Anlage (Wälder und Gebüsche).

1.1.8 Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes:

Die Anlage befindet sich nicht in einem Wasserschutzgebiet. Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete und Überschwemmungsgebiete sind in der näheren und weiteren Umgebung nicht vorhanden.

1.1.9 Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind:

Die Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie erfolgte im deutschen Recht durch das BImSchG.

Im Hamburger Stadtgebiet sind laut 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Freien und Hansestadt Hamburg (2017) Überschreitungen des NO₂-Immissionswertes gemäß 39. BImSchV an Verkehrsmessstationen zu verzeichnen. Die dem Standort am nächsten gelegene Messstation ist die Hintergrundmessstation Sternschanze. Die Immissions-Grenzwerte im Jahr 2016 wurden für SO₂, NO₂ und Feinstaub eingehalten. Die maßgeblichen Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂-Jahresmittel) werden in Hamburg an den vier Verkehrsmessstationen nicht eingehalten. Der

motorisierte Verkehr trägt maßgeblich zur hohen lokalen Belastung und zur Grenzwertüberschreitung bei.

Der Abgasvolumenstrom der Verbrennungsmotoranlage und der Feuerungsanlage liegt mit insgesamt 11 229 m³/h weit unter der Bagatellschwelle von 50 000 m³/h der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft). Die Bagatellmassenströme nach TA Luft werden von der Verbrennungsmotoranlage und der Feuerungsanlage ebenfalls nicht überschritten (siehe Tabelle 1, 2, 3). Die Schornsteinhöhe von 49,2 m gewährleistet das freie Abströmen der Abgase.

Tabelle 1: Berechnete Massenströme in kg/h der Verbrennungsmotoranlage (Summe BHKW 1 und 2)

Abgasmenge im Bezugszustand [m ³ n/h]	Schadstoff	Beantragte Emissionsgrenzwerte [mg/m ³]	Massenstrom [kg/h]	Bagatellmassenstrom nach Tabelle 7 TA Luft [kg/h]
2.529	Kohlenmonoxid	300	0,76	-
2.529	Stickstoffoxide	450	1,13	20
2.529	Schwefeloxide	9	0,02	20
2.529	Formaldehyd	20	0,05	-

Tabelle 2: Berechnete Massenströme in kg/h der Feuerungsanlage (Summe Heizkessel 1 und 2)

Abgasmenge im Bezugszustand [m ³ n/h]	Schadstoff	Beantragte Emissionsgrenzwerte [mg/m ³]	Massenstrom [kg/h]	Bagatellmassenstrom nach Tabelle 7 TA Luft [kg/h]
8.700	Kohlenmonoxid	50	0,44	-
8.700	Stickstoffoxide	150	1,31	20
8.700	Schwefeloxide	10	0,09	20

Tabelle 3: Berechnete Massenströme in kg/h der Gesamtanlage

Schadstoff	Massenstrom [kg/h]	Bagatellmassenstrom nach Tabelle 7 TA Luft [kg/h]
Stickstoffoxide	2,44	20
Schwefeloxide	0,11	20

Zusätzliche Gewässereinleitungen gibt es durch das geplante Vorhaben nicht.

1.1.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes:

Die Flächennutzung entspricht der im Baustufenplan vorgesehenen Nutzung.

1.1.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind:

Laut FHH-Atlas befinden sich auf dem Betriebsgelände der Anlage keine geschützten Denkmalobjekte, keine geschützten Grenzsteine, kein Bodendenkmal, kein geschütztes Gewässer, kein Gartendenkmal und kein geschütztes Ensemble. Nord-östlich und süd-östlich der Anlage befinden jeweils in etwa 130 m Entfernung zwei Baudenkmäler auf dem Gelände der Asklepios Klinik, die in der Hamburger Denkmalliste als Kulturdenkmäler (Krankenhausgebäude ID 24687 und ID 24691) aufgeführt sind. Die Anlagen werden im Inneren des Bestandsgebäudes errichtet werden. Das Bestandsgebäude wird nicht in seiner Kubatur verändert. Baulich wird nur der Schornstein ertüchtigt und in diesem Zuge die Schornsteinhöhe verringert von 53,5 m auf 49,2 m.

2. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Gemäß dem Stufenkonzept der Prüfung nach UVPG wurde in der ersten Stufe geprüft, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

2.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Die mit dem Vorhaben verbundenen Stickstoffoxidemissionen bleiben unter den Bagatellschwellen der TA Luft. Durch die Verringerung der Feuerungswärmeleistung im Vergleich zur Altanlage verringern sich die Stickoxidemissionen zudem geringfügig. Die Stickstoffoxidemissionen sind für das Natura 2000-Gebiet nicht relevant.

2.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Alle NSG sind außerhalb des Betrachtungsradius entfernt. Das Vorhaben hat keine relevante Fernwirkung, die zu einer Beeinträchtigung dieser Gebiete führen könnte.

2.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 1.3.1 erfasst:

Nicht vorhanden, deshalb nicht betroffen.

2.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Da die Bagatellmassenströme der Abgasemissionen im Sinne der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) deutlich unterschritten werden, sind keine Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet zu besorgen.

2.5 Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Nicht vorhanden, deshalb nicht betroffen.

2.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Nicht vorhanden, deshalb nicht betroffen.

2.7 Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Da die Bagatellmassenströme bezüglich der Abgasemissionen im Sinne der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) deutlich unterschritten werden, sind keine Auswirkungen auf das Biotop zu besorgen.

2.8 Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes:

Im Zuge der Errichtung der Modernisierung des Heizkraftwerkes ist keine Grundwasserhaltung erforderlich, da die Errichtung in einem bestehenden Gebäude erfolgt. Die bestehende Entwässerung wird nicht verändert. Es erfolgen keine zusätzlichen Gewässereinleitungen von prioritären Stoffen nach Wasserrahmenrichtlinie. Des Weiteren werden die beantragten Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach dem Stand der Technik mit den erforderlichen Schutzmaßnahmen ausgestattet.

2.9 Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind:

Die Qualität der Luft wird nach den Vorgaben der 39. BImSchV mit Hilfe von Messstationen ermittelt. Die dem Standort am nächsten gelegene Messstation ist die Hintergrundmessstation Sternschanze. Die Immissions-Grenzwerte im Jahr 2016 wurden für SO₂, NO₂ und Feinstaub eingehalten. Die maßgeblichen Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂-Jahresmittel) werden in Hamburg an den vier Verkehrsmessstationen nicht eingehalten. Da die Emissionen der BHKW und der Heizkessel die Bagatellmassenströme nach TA Luft unterschreiten und über den Schornstein ein freies Abströmen der Emissionen gewährleistet wird, ist mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen hinsichtlich NO_x und SO₂ zu rechnen. Durch die Verringerung der Feuerungswärmeleistung im Vergleich zur Altanlage (von 11,2 auf 10,8 MW) verringern sich die Stickoxidemissionen zudem geringfügig. Die BHKW und die Heizkessel werden mit Erdgas betrieben, daher ist in Bezug auf Feinstaub nicht mit erheblichen Emissionen zu rechnen.

2.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes:

Bei Einhaltung der Luftemissionsbegrenzungen und bei Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen ist kein Nutzungskonflikt mit den angrenzenden Nutzungen zu besorgen.

2.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind:

Die zwei Baudenkmäler auf dem Krankenhausgelände werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, da die Verbrennungsmotoren und Heizkessel im Inneren des Bestandsgebäudes errichtet werden. Durch die Verringerung der Schornsteinhöhe gibt es keine wesentliche optische Veränderung gegenüber dem derzeitigen Zustand. Durch das Änderungsvorhaben wird keine Beeinträchtigung der Denkmäler erfolgen.

2.12 Zusammenfassung:

Unter Berücksichtigung der unter Nummer 3 der Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG aufgeführten Gesichtspunkte hat die Prüfung ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen.

Damit gehen von dem beantragten Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen in Bezug auf die Prüfkriterien der Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aus.

Daher ist die zweite Stufe der UVP-Vorprüfung hier nicht erforderlich und wurde nicht durchgeführt.

3. **Gesamtergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 UVPG:**

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der relevanten Kriterien nach Anlage 3 UVPG bereits in der ersten Prüfstufe gemäß § 7 Absatz 2 ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Hamburg, den 23. Februar 2018

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 353

**Bekanntgabe nach § 23 a des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**Beiersdorf Manufacturing Hamburg (BMH) GmbH,
Tropowitzstraße 10, 22529 Hamburg**

**– Verlagerung der Abfülllinie für Aftershave-Produkte
sowie technische Optimierung der Füllanlage
innerhalb des Werksgeländes –**

Die Firma Beiersdorf-Manufacturing Hamburg GmbH (BMH) hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – im Vorfeld zu einem Genehmigungsverfahren nach § 62 der Hamburgischen Bauordnung eine Anzeige nach § 23 a BImSchG für die Verlagerung einer Abfülllinie für Aftershave-Produkte innerhalb des Werksgeländes eingereicht. Eine weitere Anzeige nach § 23 a BImSchG erfolgte für die technische Veränderung der Beförderung von einem ethanolhaltigen Bestandteil des Körperpflegeproduktes.

Der Cosmed-Bereich befindet sich mit den Fülllinien für Pflegemittel als nicht genehmigungsbedürftige Anlage nach dem BImSchG auf dem Betriebsbereich der BMH GmbH gemäß § 1 Absatz 1 der Zwölften Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV). Da im Rahmen des Vorhabens auch mit Störfallstoffen umgegangen wird, sind für derartige Maßnahmen Anzeigen nach § 23 a BImSchG einzureichen.

Die nach § 23 a BImSchG erfolgte Prüfung durch die Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – hat ergeben, dass durch die störfallrelevanten Änderungen der Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht unterschritten wird und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Eine Verpflichtung zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23 b BImSchG besteht somit nicht.

Hamburg, den 27. Februar 2018

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 356

Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Folgende Personen sind in den angegebenen Hamburger Kehrbezirken (KB) zum bevollmächtigten Bezirks-schornsteinfeger ab 1. März 2018 bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Mitte:
KB 115 Henrik Badekow

Im Bereich des Bezirkes Eimsbüttel:
KB 322 Hans-Jörg Rode

Im Bereich des Bezirkes Wandsbek:
KB 535 Björn Johansson

Im Bereich des Bezirkes Bergedorf:
KB 605 Riko Schlumbohm

Die Bestellungen sind auf sieben Jahre befristet.

Hamburg, den 27. Februar 2018

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 357

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 31

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Blankenese 31

Der Geltungsbereich des Plangebietes wird wie folgt begrenzt: Babendiekstraße – Sülldorfer Kirchenweg – über das Flurstück 682 (Bahnanlage) – Ostgrenze des Flurstücks 5899 (Goßlers Park) der Gemarkung Dockenhuden – Blankeneser Landstraße – Anne-Frank-Straße (Bezirk Altona, Ortsteil 224).



Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A 1/96 vom 21. März 1996 (Amtl. Anz. Nr. 58 S. 761) unter der Bezeichnung Blankenese 31/Sülldorf 16 als Textplan eingeleitet. Nach der Umstellung der Verfahrensart und Änderung der Gebietsabgrenzung wurde für den neu abgegrenzten Bebauungsplan Blankenese 31 ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst. Das Planverfahren Blankenese 31 wurde durch den Aufstellungsbeschluss A 3/07 vom 4. Juli 2007 (Amtl. Anz. Nr. 56 S. 1659) eingeleitet. Zur Sicherung der Planungsziele wurde eine Veränderungssperre gemäß § 14 Absatz 1 BauGB für die Dauer von zwei Jahren erlassen. Diese trat am 19. Oktober 2016 in Kraft.

Der Bebauungsplan Blankenese 31 hat das Ziel, die vorhandene milieubestimmende Wohnbebauung unter anderem mit Erhaltungsgeboten, Baukörperausweisungen und Mindestgrundstücksgrößen vor negativen baulichen Veränderungen zu schützen und die Bebauungsstruktur zu sichern. Zusätzlich sollen die das Gebiet prägenden Freiflächen, wie der Goßlers Park und die großen Gartenflächen, mit ihren zahlreichen Großbäumen und Hecken planrechtlich gesichert werden. Hierzu werden Grünflächen und Erhaltungsgebote festgesetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Blankenese 31 (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung), die umweltrelevanten Informationen und Fachgutachten sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden in der Zeit vom 14. März 2018 bis einschließlich 12. April 2018 an den Werktagen (außer sonnabends) im Foyer des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, V. Obergeschoss, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung erfolgt zu den folgenden Dienstzeiten: montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Auskünfte zum ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 040/428 11 – 6042 oder – 6014 sowie per E-Mail unter: stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de.

Während der Öffentlichen Auslegung können zum Bebauungsplan-Entwurf Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder in der Dienststelle zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de>

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene abgerufen werden.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteile der Auslegung sind:

- der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Beschreibung und Bewertung des Bestandes, Prognose der Umweltauswirkungen durch die Planung und Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene einschließlich Schutzgut Luft, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, mit Beschreibung und Bewertung von Planungsalternativen und der Nullvariante sowie mit zusätzlichen Angaben,
- die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (unter anderem Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

1. **Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen**

Fachgutachten	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Landschaftsplanerisches Gutachten zum Gehölz und Baumbestand (2002) (RAVEN & PARTNER Landschaftsarchitektur, Architektur) Hierzu: Überprüfung und Aktualisierung des Landschaftsplanerischen Gutachtens mit Kennzeichnungen im Bebauungsplan-Entwurf durch das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (2014)	Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt Landschaft- und Stadtbild	Landschaftstypische Vegetation, Wald, Bau-, Rodungs- und Pflanzmaßnahmen, Erhaltung des Landschaftsbildes, Parkcharakter, Neupflanzungen, Erhaltungsgebiet

2. **Umweltbericht (ohne die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus Fachgutachten, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger)**

Umweltbericht	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
	Luft, Luftschadstoffe Klima	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Begrünungsmaßnahmen, Kleinklima, Luftreinhaltung, Emissionen, Luftschadstoffe
	Wasser	Festsetzungen zur wasserdurchlässigen Befestigung von Wegen und Stellplätzen, zur örtlichen Versickerung von Niederschlagswasser, Begrenzung der Flächenversiegelung, Grundwasserempfindlichkeit, nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung, Grundwasserempfindlichkeit
	Boden	Festsetzungen zur Begrenzung weiterer Flächenversiegelungen und zum Erhalt der historischen Parkanlage, Bodenversiegelung, Bodenschutz, Altlasten
	Stadt-/Landschaftsbild	Begrenzung der baulichen Veränderungen im Gebiet, Sicherung und Entwicklung der Grünstrukturen, Erhaltungsgebote, Denkmalschutz, Baumschutzverordnung, Landschaftsschutz
	Tiere und Pflanzen, Biotop- und Artenschutz	Begrenzung der baulichen Veränderungen im Gebiet, Festsetzungen zur Begrünung (Erhalt und Neuanlage), Landschaftsschutzgebiet, Biotopentwicklungsraum, Eingriffsregelung, Ausgleichsmaßnahmen, Vermeidung und Minimierung von negativen Umweltauswirkungen, Artenschutz, Vogel- und Fledermausarten, Altholzbewohner, potenzielles Vorkommen besonders geschützter Arten, FFH-Richtlinie, Habitat, Maßnahmen zum Schutz
	Kultur- und Sachgüter	städtebauliche Erhaltungsbereiche, Denkmalschutz, Gebäudeensemble
	Menschliche Gesundheit, Verkehrslärm	Lärmschutz, Schallschutzmaßnahmen, Erholungsfunktion, Luft

3. **Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)**

Behörde oder TÖB	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Hamburg Wasser, Abteilung Bauleitplanung und Investorenberatung (HSE, HWW)	Wasser und Boden	Vorgaben zur Oberflächenentwässerung von Niederschlagswasser, Gewässerschutz
Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, Abteilung: Landschaftsplanung und Stadtgrün	Landschaft und Stadtbild, Pflanzen	Festsetzung von Erhaltungsbereichen von Bäumen und Sträuchern, Ersatzpflanzverpflichtung, gartendenkmalpflegerische Gesichtspunkte, Landschaftsprogramm, Landschaftsschutz, Grundwasserempfindlichkeit, Biotopschutz
Kulturbehörde Denkmalschutzamt K3225	Kultur- und Sachgüter, Stadt-/Landschaftsbild	Baumbestand, Denkmalensemble, historische Einfriedungen, Einzeldenkmäler
Hamburger Stadtentwässerung AöR, Kunden und Systementwicklung, K12	Wasser und Boden	Mischwassereinzugsgebiet, Rückhaltebecken Bullnisch, Niederschlags- und Schmutzwasserableitung, Gewässerschutz

4. **Umweltbezogene Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit**

Öffentlichkeit	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind seitens einer Bürgerinitiative, eines Bürgervereins sowie von zwei Anwohnern eingegangen	Tiere und Pflanzen, Landschaft- und Stadtbild.	Baumerhalt nach BaumschutzVO, Reduzierung privater Grünflächen, Vernachlässigung des Schutzes der Gartenvielfalt

Hamburg, den 19. Februar 2018

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 357

Entwidmung von Teilflächen der öffentlichen Wegefläche Hafentor

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden Teilflächen der im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Neustadt-Nord, belegenen Wegefläche Hafentor (Flurstücke 1841 teilweise [etwa 22 m²], 1839 [7 m²] und 1852 [3 m²]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr als entbehrlich entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 128, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 22. Februar 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 359

Dritte Änderung der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 10. Januar 2018

Der Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 10. Januar 2018 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. April 2017 (HmbGVBl. S. 99), die folgenden Änderungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 20. April 2016 (Amtl. Anz. Nr. 55 vom 12. Juli 2016 S. 1201), zuletzt geändert am 19. Oktober 2016 (Amtl. Anz. Nr. 9 vom 31. Januar 2017 S. 158), beschlossen:

Artikel I

1. § 4 Absatz 1 (Nachweis deutscher Sprachkenntnisse) wird wie folgt geändert:

„Studienbewerber/innen für einen Studiengang mit Deutsch als Unterrichtssprache müssen als Zugangsvoraussetzung zu einem Bachelor- oder Masterstudiengang zusätzlich zum Nachweis einer künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung gute Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen, es sei denn, sie verfügen bereits

- a) über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung,
- b) einen Studienabschluss, der in deutscher Sprache an einer deutschsprachigen Hochschule erbracht worden ist,

- c) die zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts.“

2. § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Der Mindestnachweis deutscher Sprachkenntnisse ist für alle Studiengänge mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge erfüllt, wenn eine der folgenden Bescheinigungen vorgelegt werden kann:

- Zertifikate^{*)} bzw. Prüfungsniveaustufen,
*) Das Zeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein, es sei denn, die/der Studienbewerber/in hat nach Abschluss der Deutschprüfung ein Studium in Deutschland aufgenommen oder einen anerkannten Berufsabschluss.
- mindestens das Goethe-Zertifikat B2,
- das Deutsche Sprachdiplom Stufe II der Kultusministerkonferenz (DSD II),
- mindestens TestDaF TDN 3,
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen mindestens Level DSH Stufe I (Die Hochschule für Musik und Theater Hamburg bietet keine DSH-Prüfung an.)
- das Zertifikat telc Deutsch mindestens B2 Hochschule.“

3. § 4 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„Für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Teilstudiengang Musik), den Master Musiktherapie, den Grundständigen Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.), den Konsekutiven Master-Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ und den Weiterbildenden Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) müssen gute Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau B 2/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. ein Äquivalent nachgewiesen werden; dem entspricht z.B. der erfolgreich absolvierte TestDaF TDN 4 bzw. DSH Stufe II. Für die Promotion zum Dr. phil. bzw. zum Dr. sc. mus. müssen gute Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. ein Äquivalent nachgewiesen werden; dem entspricht z.B. der erfolgreich absolvierte TestDaFTDN 5 bzw. DSH Stufe III.

Für den Bachelor Schauspiel und den Master Oper sowie für den Bachelor Komposition/Musiktheorie, Master Komposition/Jazz-Komposition und Master Musiktheorie werden abweichende Regelungen in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgelegt.“

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für Student/innen, die ihr Studium zum Sommersemester 2018 aufnehmen.

Hamburg, den 10. Januar 2018

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 359

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

<p style="text-align: center;">Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU</p> <p>ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER</p> <p>I.1) Name und Adressen Offizielle Bezeichnung: Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland Postanschrift: Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE Kontaktstelle(n): E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL): http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485 NUTS-Code: DE600</p> <p>I.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter https://service.bi-online.de/TenderDocuments/D431587766 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt: die oben genannten Kontaktstellen Angebote sind einzureichen: elektronisch: http://www.bi-medien.de an die oben genannten Kontaktstellen.</p> <p>I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene.</p> <p>I.5) Haupttätigkeit(en) Allgemeine öffentliche Verwaltung</p> <p>ABSCHNITT II: GEGENSTAND</p> <p>II.1) Umfang der Beschaffung</p> <p>II.1.1) Bezeichnung des Auftrags Bundeswehrkrankenhaus, Neustrukturierung Stromversorgung Referenznummer der Bekanntmachung: 18 E 0058</p> <p>II.1.2) CPV-Code 45262670-8 Zusatzteil: keine</p> <p>II.1.3) Art des Auftrags Bauftrag</p> <p>II.1.4) Kurze Beschreibung EZ1: Metallbauarbeiten</p> <p>II.1.6) Angaben zu den Lose Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein</p>	<p>II.2) Beschreibung</p> <p>II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) keine Zusatzteil: keine</p> <p>II.2.3) Erfüllungsort Nuts-Code: DE600 Hauptort Ausführung: BWK, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg</p> <p>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung Metallbauarbeiten für den Neubau einer Übergabestation im Rahmen der Neustrukturierung der Stromversorgung auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses. Leistungsumfang: 7 Stahl-türen, 4 Lüftungs- und Wetterschutzgitter, 29 m² Gitterroste, 53 m² Metallfassade aus Aluminium-Wellprofil mit Unterkonstruktion.</p> <p>II.2.5) Zuschlagskriterien Kostenkriterium: Preis Gewichtung: 100</p> <p>II.2.7) Laufzeit des Vertrags: Beginn: 12. November 2018 Ende: 21. Dezember 2018 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein</p> <p>II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein</p> <p>II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: Nein</p> <p>II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein</p> <p>ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN.</p> <p>III.1) Teilnahmebedingungen</p> <p>III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Als Eigenerklärung vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angaben zur Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens - Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet - Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
--	--

- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist
 - Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Als Eigenerklärung vorzulegen:
- Angaben z. Umsatz i.d. letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen u. a. Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss d. Anteils bei gemeinsam m. anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
 - Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - Angabe der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: –

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
29. März 2018, 11.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können:
deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots:
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
29. Mai 2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
29. März 2018, 11.00 Uhr
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Raum 8.01
Es sind keine Bieter und/oder bevollmächtigten Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Die Zahlung erfolgt elektronisch.

VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Vergabeunterlagen in elektronischer Form:
Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3 – Kommunikation.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich,
- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform

www.bi-medien.de

mit dem bi-Ident-Code: D431587760

zu übermitteln.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Bundeskartellamt Bonn

Postanschrift:

Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE

Telefon: 00 49/(0)2 28/94 99 - 0

Telefax: 00 49/(0)2 28/94 99 - 400

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

22. Februar 2018

Hamburg, den 22. Februar 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

179

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0351

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **17 A 0351**

Tischlerarbeiten, OP-Türen

84121 B 2016 TM 08 Anpassung der Personalschleusen

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.

- d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:

Erneuerung von 3 Stück Automatik-Schiebetüren, hermetisch luftdicht schließend, im OP-Bereich.

- g) Entfällt

- h) Nein

- i) Beginn der Ausführung: 24. KW 2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 32. KW 2018

- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

[https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D431607804](https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D431607804)

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

- q) Angebotseröffnung:

20. März 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- s) Entfällt

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehe-

nen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 20. April 2018

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 27. Februar 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

180

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

**Verfahren: 2018000008 – Glas- und Gebäudereinigung
Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13-15,
21033 Hamburg für die Zeit ab dem
1. November 2018 bis auf Weiteres**

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13-15, 21033 Hamburg, für die Zeit ab 1. November 2018 bis

auf Weiteres. Bei dem Objekt handelt es sich um einen Schulgebäudekomplex mit einer Gesamtreinigungsfläche von 19.306m².

- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. November 2018 bis auf Weiteres.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Sie müssen das Angebot elektronisch abgeben.
www.bieterportal.hamburg.de.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
9. April 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Oktober 2018
- J) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen
Siehe Vergabeunterlagen.
- K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
Siehe Vergabeunterlagen.
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen
Siehe Vergabeunterlagen.
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 19. Februar 2018

Die Finanzbehörde

181

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 036-18 PF**
Jenfelder Allee 53, hier: Metallbau/Fassade
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Jenfelder Allee 53 in 22043 Hamburg
- f) Am Standort sollen die Umkleidebereiche der beiden Sporthallen nacheinander umfangreich saniert werden. Es handelt sich um eine 3-Feld-Sporthalle und eine 1-Feld-Sporthalle. Die Hallen selbst werden teilweise saniert. Es werden die technischen Anlagen ausgetauscht, Oberflächen werden erneuert, die 1-Feld-Halle erhält ein Behinderten-WC.

hier: Metallbau Fassade

- 1 Stk. Alu-Fensterelement 45.150/650 mm mit Kippflügeln und Festfeldern
- Stahl-Außentüren
- Windfangtüren

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: ca. Juni 2018
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. Dezember 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 14. März 2018 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 14. März 2018 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 14. März 2018 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nach-

unternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 13. April 2018.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

z) Weitere Verfahrenshinweise:

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 22. Februar 2018

Die Finanzbehörde

182

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 031-18 LG**
Lokstedter Damm 38, hier: Rohbau, Erdarbeiten, Abbruch.
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen

- e) Lokstedter Damm 38 in 22453 Hamburg
- f) Sanierung des 2-geschossigen Klassentraktes Haus 4 und der Turnhalle mit Neben-, Wasch- und Umkleieräumen Haus 5. Barrierefreie und pflegerechter Umbau der Sanitären Anlagen. Neu-Anbau eines Eingangsgebäudes mit Personenaufzug (zwischen Haus 4 und Haus 5) sowie Neubau einer Außentreppe als zweiter Rettungsweg an Westseite Haus 4.

Hier:

Los 1 – Rohbauarbeiten

Los 2 – Erdarbeiten

Los 3 – Abbrucharbeiten

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja

Angebote sind möglich für mehrere Lose.

Los 1 – Rohbauarbeiten

– Baustelleneinrichtung:

Rückbau/Rohbauarbeiten Bestand:

- Verbreitern vertikales Öffnungsband Verblendschale, 7 m
- Verbreiterung Außentüröffnung 1,31 x 3 m (2 Stck), mit Sturzträger 2x HEA 100 (1 Stck)
- Außenwand-MW, KS-Planstein d=11,5 cm; 45 m²/d=17,5 cm; 85 m²
- Wanddurchbrüche 12 Stck, Kernbohrungen 15 Stck
- Herstellen, Verschälern, Verbreiterung + Verschiebung Öffnungen 5 Stck
- KMF-Dämmung, lose auf Decke gem. TRGS 521 ausbauen inkl. Dampfbremse, 65 m²

– Neue Fluchttreppe/ Neuer Aufzugsanbau MW- und StB-Arbeiten:

- PE-Folie, 35 m²
- Sauberkeitsschicht d=5 cm, 30 m²
- Streifen- und Punktfundamente StB, XC2, inkl. Unterbau in Magerbeton, 12 m³
- Sohlplatte Aufzug WU, 5 m² und Sohlplatte Eingang, 18 m²
- Schachtwand Unterfahrt Aufzug 25 x 92 cm, WU C25/30, XC1 + XC2, 8 m²
- Pendelstützen 20 x 20 Sichtbeton C25/30, XC1, 4 Stck (Höhe ca. 3,20 m bis 3,30 m)
- StB-Unterzug 20 x 30 bzw. 20/40 cm, C25/30, XC1, L=12 (2x ~6 m)
- Geschossdecke bzw. Dachdecke C25/30, XC1 WO, d=18 cm bzw. 22 cm, 36 m²
- Kragdach WU C25/30, d=29 cm Sichtbeton, 3,7 m² inkl. Iso-Korb, L=5,7 m
- StB-Aussteifungsbalken, StB-Ringanker und StB-Attika
- Schacht-Einbauteile für Aufzug einbauen

– Dämmarbeiten:

- Dämmplatten auf StB-Decke Haus 4, MiWo 035, 160mm + Dampfbremse, 430 m²

- Dämmplatten unter StB-Decke, PS 035, 120 mm, Kriechkeller Haus 4+5, 780 m²

Los 2 – Erdarbeiten

- Plattenpflaster und Kleinpflaster aufnehmen und entsorgen 50 x 50 x 5 cm, 100m²; 25 x 25 cm, 20m²
- Kleinpflaster aufnehmen und seitlich lagern, 20m²
- Mutterboden 30 cm abschieben und abfahren, 15m²
- Einmessung Aussentreppenanlage sowie Neubau-Eingang
- Aushub Gründung, BK 3-4, Sand ausbauen, entsorgen, 160m³
- Sand 0/2 liefern und verdichtet einbauen, 135m³
- Nachweis Verdichtung

Los 3 – Abbrucharbeiten

- Baustelleneinrichtung: einrichten und räumen
- Rückbau Fassadenplatten und UK 2 Bereiche, 7m²
- Abbruch Eingangspodest StB 1.20 x 1.00, D=30 cm
- Rückbau Überdachung 7,50 x 3,00 inkl. Kürzen und neuer Auflagerung der Tragkonstruktion
- Abbruch Verblendschale 11,5 cm inkl. Dämmung, 50m²
- Ausbau Brüstungen und Fenster TRH und Flurende I. OG
- Ausbau Türelemente, 20 Stck
- Akustikdecken mit KMF-Dämmung gem. TRGS 521 ausbauen und teilweise lagern, 333m²
- Ausbau Sanitärobjekte mit Zubehör 42 Stck
- Abstemmen Wandfliesen, Wandputz, 410 m²
- Abstemmen Putz Laibung T=30 cm, 42 m²
- Ausbau Bodenbelag PVC 4,0 mm, vollverklebt, 595 m²
- Abbruch GK-Rohrverkleidungen bis 50 x 50 cm, 66m²
- Rückbau Sanitär-Trennwände bis h=2,00 m, 21 m
- Ausbau schwimmender Estrich mit Bodenfliese, 160m²
- Rückbau GK-Wand bis D=150 mm + Fliese 140m²
- Rückbau GK-Vorwand mit Fliese und Hinterwandinstallationen, 80m²
- Wanddurchbrüche bis 0,25 m² im MW 11,5; 3 Stck/in MW 24; 3 Stck
- Kernbohrungen Durchmesser 140 bzw. 180 in StB=24 cm, 6 Stck
- Abbruch nichttragende Wände MW 11,5 cm, 7,5 m²
- Verbreiterung Bodentrasse/Bodenkanal StB-Platte d=14 cm schneiden, 24 m

i) Beginn der Ausführung:

- Los 1 ca. April 2018
- Los 2 ca. Mai 2018
- Los 3 ca. April 2018

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:

- Los 1 ca. Dezember 2018
- Los 2 ca. Mai 2018
- Los 3 ca. Mai 2018

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter „LINK Los 1“, „LINK Los 2“ und „LINK Los 3“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Entfällt

n) Die Angebote können

- bis zum 15. März 2018 um 10.00 Uhr für Los 1
- bis zum 15. März 2018 um 10.30 Uhr für Los 2
- bis zum 15. März 2018 um 11.00 Uhr für Los 3 eingereicht werden.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Ablauf der Angebotsfrist

- für Los 1 am 15. März 2018 um 10.00 Uhr
 - für Los 2 am 15. März 2018 um 10.30 Uhr
 - für Los 3 am 15. März 2018 um 11.00 Uhr
- Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o)
für Los 1 am 15. März 2018 um 10.00 Uhr
für Los 2 am 15. März 2018 um 10.30 Uhr
für Los 3 am 15. März 2018 um 11.00 Uhr

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 16. April 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- z) Weitere Verfahrenshinweise:
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 21. Februar 2018

Die Finanzbehörde

183

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 040-18 AS**
Lohkampstraße 145, hier: Landschaftsbau
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Lohkampstraße 145, 22523 Hamburg
- f) Das Baugrundstück ist ein genutzter Schulhof einer Stadtteilschule und einer Grundschule. Während der gesamten Bauzeit auch in den Ferien werden Schüler diese Schulen in gewohnter Weise nutzen. Die jeweiligen Bauflächen müssen gesichert werden. Die Schulhofflächen sind befestigt und unbefestigt. Es werden neue befestigte Flächen auf neuem und vorh. Oberbau hergestellt, bisher befestigte Flächen entsiegelt, neue Spiel- und Sportbereiche und neue Vegetationsflächen angelegt. Neue Ausstattungselemente werden ebenfalls eingebaut, vorhandene zum Teil umgesetzt.
Hier: Landschaftsbauarbeiten
- Bauzaun liefern und vorhalten, inkl. Tore (ca. 650 m)
 - ca. 5500 m² Beläge aufnehmen
 - Kunststoffsportfeld überarbeiten
 - neue Kunststofffallschutzflächen herstellen
- befestigte Flächen herstellen, ca. 3500 m², auf vorh. Oberbau
 - Lieferung und Einbau verschiedener Spiel- und Sportgeräte
 - Zaunbau
 - Herstellung von Rasenflächen
 - Herstellung von Pflanzflächen
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung:
1. BA: ca. 15.05.2018, 2. BA: ca. Mai 2020
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
1. BA ca. November 2018, 2. BA ca. November 2020
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 16. März 2018 um 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 16. März 2018 um 10.30 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 16. März 2018 um 10.30 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins

für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 16. April 2018.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

z) Weitere Verfahrenshinweise:

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 21. Februar 2018

Die Finanzbehörde

184

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 044-18 AS**

Reinbeker Weg 76, hier: Elektro

c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Reinbeker Weg 76 in 21029 Hamburg

f) Schulbau Hamburg beabsichtigt am Standort des historischen, unter Denkmalschutz stehenden Luisen-Gymnasium am Reinbeker Weg 76/Pfingstberg in HH-Bergedorf den Zubau eines dreigeschossigen Schulgebäudes mit 8 allgemeinen Unterrichtsräumen, 3 Musikräumen, Raum für Nachmittagsbetreuung sowie einer Mensa mit einer Gesamt-BGF von 2.125 m². Der dreigeschossige Neubau ist nicht unterkellert, bildet einen annähernd quadratischen Grundriss von 26,50 m x 27,12 m ab und hat eine max. Gesamthöhe über Gelände von ca. 12 m. Er wird in Massivbauweise (Mauerwerks- und Stahlbetonwände mit Stahlbetondecken) ausgeführt.

Hier: Elektroinstallation

– 1 Stück Zentralbatterieanlage für Sicherheitsbeleuchtung mit 73 Stück Hinweis- und Sicherheitsleuchten,

– 3 Stück Haupt- und Unterverteilungen,

– ca. 360 m Hauptleitungen,

– ca. 15.800 m Installationsleitungen,

– 463 Stück Installationsgeräte,

– 318 Stück Leuchtenmontage,

– 1 Stück Hausalarmanlage mit 94 Stück Lautsprecher und ca. 2.260 m Leitungsnetz,

– 65 Stück Datenanschlussdosen mit ca. 7.000 m Datenleitungsnetz

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Beginn der Ausführung: ca. August 2018

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: ca. Juni 2019

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 20. März 2018 um 11.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

368

Dienstag, den 6. März 2018

Amtl. Anz. Nr. 19

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 20. März 2018 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 20. März 2018 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 19. April 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- z) Weitere Verfahrenshinweise:
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 22. Februar 2018

Die Finanzbehörde

185

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Retterhund-Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21387) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatorinnen wurden Frau Stefanie Peters, Willinghusener Landstraße 36c, 22885 Barbüttel und Frau Nadine Kleinitz, Kirchwerder Landweg 69, 21037 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen anzumelden.

Hamburg, den 14. Januar 2018

Die Liquidatorinnen

186